

Stellungnahme

29.03.2021

Deutscher Bibliotheksverband begrüßt Vorschlag des Bundesrats für E-Lending und bittet Bundestag, dem zu folgen

In seiner [Beschlussfassung zur Novellierung des Urheberrechts](#) hat der Bundesrat vorgeschlagen, einen neuen Paragraphen „§ 42b Digitale Leihe“ in das Urhebergesetz (UrhG) einzufügen. Dieser Paragraph regelt die gesetzliche Verpflichtung von Verlagen, nicht kommerziell tätigen Bibliotheken eine Lizenz zu angemessenen Bedingungen für den Verleih einer digitalen Publikation (E-Book) anzubieten, sobald sie auf dem Markt erhältlich ist. Dazu gehört auch das Recht einer Bibliothek, jeweils ein Exemplar digital für begrenzte Zeit jeweils einer Person („one copy, one loan“) zugänglich zu machen.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) begrüßt dies ausdrücklich und fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, sich diesen Regelungsvorschlag im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu eigen zu machen. Damit wird die noch offene Zusage der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 eingelöst, sich dafür einzusetzen, „dass Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.“

Die strukturelle Unterlegenheit von Bibliotheken unter die Lizenzpolitik der Verlage war in den letzten Jahren immer deutlicher geworden: Viele aktuelle Buchtitel werden seitens der Verlage von der Lizenzierung und Verleih durch Bibliotheken für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ausgenommen (sog. „Windowing“). Der dbv fordert daher seit geraumer Zeit, dass Bibliotheken auch bei elektronischen Werken auf Basis einer gesetzlichen Grundlage sofort nach Erscheinung aus allen auf dem Markt erhältlichen Werken auswählen, im Rahmen ihres Medienetats kaufen bzw. Lizenzen erwerben und verleihen können.

Mit der vorgesehenen Regelung, die dafür sorgt, dass den Bibliotheken nicht mehr Lizenzen zu angemessenen Bedingungen verweigert werden können,

wird die Anzahl der Werke, die Bibliotheken ihren Nutzer*innen anbieten können, erhöht und Bibliotheken könnten wieder stärker nach inhaltlichen Kriterien auswählen und nicht primär danach, wo es zufällig Lizenzangebote für Bibliotheken gibt. Autor*innen, Verlage und Bibliotheken könnten zumutbare Verleihbedingungen aushandeln unter Beibehaltung vorhandener Systeme wie „Onleihe“ oder „Libby“. Damit wird sichergestellt, dass eine digitale Leihe entsprechend der Leihe körperlicher Exemplare erfolgt, und somit die seitens der Urheber geäußerte Befürchtung einer Schädigung ihrer Umsätze nicht eintritt.

Der Vorschlag entspricht nicht völlig dem, was der dbv für die Nutzer*innen der Bibliotheken seit Jahren gefordert hatte. Es ist aber ein sehr deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist vor allem, dass es künftig nicht mehr erlaubt wäre, Bibliotheken Lizenzen, die sie dringend zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags brauchen, vorzuenthalten. Mit dieser Klarstellung wäre eine gute Grundlage geschaffen, um mit den Verlagen und Autoren ins Gespräch zu gehen, wie eine Ausleihe unter fairer Beteiligung der Rechteinhaber*innen ermöglicht werden kann.

Bibliotheksnutzer*innen können dann endlich zeitnah auch aktuelle Buchtitel in ihrer Stadt- oder Gemeindebibliothek elektronisch ausleihen. Die Nachfrage nach elektronischen Medien ist in der Zeit der pandemiebedingten Beschränkungen nochmals stark gestiegen und Lesegewohnheiten haben sich weiter verändert. Sie erwarten mit Recht den ungehinderten Zugang in Bibliotheken auch zur digitalen Form eines Werkes.

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 26.03.2021 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes“ kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio. Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Kontakt:

Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin

Tel.: +49 (0)30 644 98 99-10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de
www.bibliotheksportal.de